

# **Auswahlordnung der Fakultät Wirtschaft und Soziales für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg**

Vom 31. Juli 2008

Der Präsident der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 31. Juli 2008 die „Auswahlordnung der Fakultät Wirtschaft und Soziales für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ als Eilmaßnahme nach § 81 Abs. 4 Hamburgisches Hochschulgesetz vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert am 26. Juni 2007 (HmbGVBl. 2007 S. 192), in der nachfolgenden Fassung beschlossen.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Satzung regelt nach § 10 Absatz 1 Hochschulzulassungsgesetz – HZG - vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. S. 513) die Art des Auswahlverfahrens und die Auswahlkriterien für die Vergabe von Studienplätzen im Rahmen der Auswahlquote nach § 4 Nummern 1 und 5 HZG bzw. §§ 6 Abs. 1 Nummer 3 Buchstabe a, 11 der „Ordnung zur Regelung der Allgemeinen Bestimmungen für die Zulassung zum Studium an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften“ (Allgemeine Zulassungsordnung – HAWAZO) vom 8. Juli 2005 (Amtl. Anz. S. 1401), zuletzt geändert am 30. Juni 2006 (Amtl. Anz. 2006 S. 1535), für den Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“. Im nachfolgenden Text wird nur noch die Allgemeine Zulassungsordnung, abgekürzt HAWAZO, angegeben.

## **§ 2 Auswahlverfahren**

(1) Im Rahmen der Hauptquote verbleiben nach Abzug von 10 vom Hundert der Studienplätze, die über die Wartezeitquote nach § 6 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe b) HAWAZO verteilt werden, 90 vom Hundert der Studienplätze zur Vergabe nach Eignung und Leistung im Rahmen der Auswahlquote nach § 6 Abs. 1 Nummer 3 Buchstabe a) HAWAZO. Die für die Auswahlquote geltenden Auswahlkriterien ergeben sich aus § 11 Absatz 3 HAWAZO.

(2) Die Studienplätze im Rahmen der Auswahlquote werden wie folgt verteilt:

- a) Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und
- b) Teilnahme an einem internetbasierten Selfassessmentverfahren.

(3) Bei dem Test zu Absatz 2 Buchstabe b) zählt nur die Teilnahme der Bewerberin oder des Bewerbers an dem internetbasierten Selfassessmentverfahren. Eine Bewertung oder Benotung findet nicht statt. Das internetbasierte Selfassessmentverfahren wird im On-Line-Verfahren bei der Antragstellung durchgeführt. Aus technisch-organisatorischen Gründen ist es erforderlich, dass jede Bewerberin und jeder Bewerber an diesem Verfahren teilnimmt.

## **§ 3 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger in Kraft. Sie gilt erstmals für das Bewerbungsverfahren zum Wintersemester 2008/09. Die „Auswahlordnung der Fakultät Soziale Arbeit und Pflege für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ (Hochschulanzeiger 8/2007 S. 14) wird zum 31. Mai 2008 aufgehoben.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Hamburg, den 31. Juli 2008

**Zugangs- und Auswahlordnung der Fakultät Technik und Informatik der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) für die konsekutiven Masterstudiengänge „Innovative Energiesysteme“, „Berechnung und Simulation mechanischer Systeme“ sowie „Produktionstechnik und –management“**

Vom 31. Juli 2008

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 31. Juli 2008 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes – HmbHG – vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 614), zuletzt geändert am 22. Dezember 2006 (HmbGVBl. S. 494), und nach § 10 Absatz 1 Hochschulzulassungsgesetz- HZG - vom 28. Dezember 2004 (HmbGVbl. 2004 S. 513), die nach § 37 HmbHG und §§ 10 Absatz 1, 9 HZG vom Fakultätsrat Technik und Informatik beschlossene „Zugangs- und Auswahlordnung der Fakultät Technik und Informatik der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) für die konsekutiven Masterstudiengänge „Innovative Energiesysteme“, „Berechnung und Simulation mechanischer Systeme“ sowie „Produktionstechnik und –management“ in der nachstehenden Fassung für das Bewerbungsverfahren des Wintersemesters 2008/09 genehmigt.

### **§ 1 Zugangsvoraussetzungen**

Als Zugangsvoraussetzung für die konsekutiven Masterstudiengänge „Innovative Energiesysteme“, „Berechnung und Simulation mechanischer Systeme“ oder „Produktionstechnik und –management“ ist ein Bachelor- oder Diplomabschluss mit einer jeweiligen Gesamtnote von mindestens „gut“ (2.5) erforderlich. Eine schlechtere Gesamtnote kann mit dem Nachweis besonders hervorragender Leistungen aus der Berufspraxis ersetzt werden.

### **§ 2 Auswahlkriterien**

Die Studienplätze werden nach einer Rangliste verteilt. Die Rangliste wird gebildet durch die Vergabe von Punkten nach Maßgabe der nachfolgenden Kriterien:

- a) Schriftliche Begründung zur der Studienwahl (Motivationsschreiben) (0-5Punkte)
- b) Bachelor- oder Diplomabschluss (je nach Gesamtnote zwischen 3 und 15 Punkten)
- c) Bachelor- oder Diplomabschluss mit mindestens 210 Kreditpunkten (10 Zusatzpunkte)
- d) Bachelor- und Diplomstudium mit einem einschlägigen Praxissemester von mindestens 14 Wochen oder vergleichbarer Ingenieurtätigkeit (10 Zusatzpunkte)

### **§ 3 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Hochschulanzeiger in Kraft. Sie gilt nur für das Bewerbungsverfahren zum Wintersemester 2008/09.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Hamburg ,den 31. Juli 2008